

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 06.04.2010 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 02.03.2010 wurde ohne weitere Erinnerung gebilligt.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) allgemeine Informationen

- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Sitzungsladung Abdruck einer e-Mail der Fa. Beck Energy zur Einstellung der Planungen für das „Solarkraftwerk Hemhofen“ erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Sitzungsladung Abdruck eines Schreibens der Stiftung Lebenshilfe Erlangen zur Auslobung des „Erlanger Integrationspreises 2010“ erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Sitzungsladung Abdruck eines Schreibens der Grundschule Hemhofen zur Einrichtung einer Ganztagesklasse erhalten.
- alle Ratsmitglieder haben als Tischvorlage eine Einladung der SpVgg. Zeckern zum Festsonntag am 16.05.2010 erhalten.

b) Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

- Abschluss eines landesplanerischen Vertrages zwischen den Gemeinden Hemhofen und Röttenbach – GR 02.03.2010 (Ergänzungen des Vertragsentwurfes zur Vorbereitung der nächsten Sitzung des IKA „Gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt“)
- Erwerb des Grundstückes Fl. Nr. 471/117 Gmkg. Hemhofen durch die Ehel. Rita u. Kurt Rauer, Hemhofen – GR 02.03.2010 (Modifizierung der Verkaufsbedingungen)

Abschließend stellte 1. Bgm. Wersal die neu gestaltete Homepage der Gemeinde Hemhofen vor, die sehr ansprechend gestaltet ist und durch Aktualität und viele Neuerungen gekennzeichnet ist. Er verwies darauf, dass diese durch das neu angeschaffte Programm von der Verwaltung selbst aktualisiert werden kann.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Betrieb des Jugendzentrums Hemhofen (Sachstandsbericht zur eingerichteten Mädchengruppe)

Die Jugendpflegerin Frau Rudloff unterrichtete den Gemeinderat zunächst darüber, dass nach Eröffnung des Jugendzentrums kein Mädchenbesuch festzustellen war, weswegen die Einrichtung einer reinen Mädchengruppe

angeregt wurde. Nach einer nicht einfachen Eingewöhnungszeit ist festzustellen, dass diese Mädchengruppe die die Altersgruppe von 12 – 14 Jahren ansprechen soll derzeit von 5 Mädchen regelmäßig und einer gleichen Anzahl unregelmäßig besucht wird. Das Projekt kann daher als gelungen bezeichnet werden. Gleichzeitig nutzte Frau Rudloff die Gelegenheit, sich vom Gemeinderat zu verabschieden, da sie Ende Mai wegen des Beginns ihrer Mutterschutzfrist vorläufig ausscheidet.

1. Bgm. Wersal bedankte sich für den Sachstandsbericht und die geleistete Arbeit und wies darauf hin, dass in Kürze eine Entscheidung über eine ErsatzEinstellung getroffen werden muss und wünschte Frau Rudloff für den weiteren Verlauf der Schwangerschaft alles Gute.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Verkehrssituation im Bereich Schule/Kindertagesstätte (Antrag der Elternbeiräte, des Kindergartenvereins und des Vereins Pro Schule zu Verbesserungsmaßnahmen)

Sachverhalt:

Die Elternbeiräte sowie die genannten Vereine haben in einem gemeinsamen Schreiben auf die Verkehrssituation im Bereich Schule/Kindertagesstätte hingewiesen. Dabei verweisen sie insbesondere auf die Parksituation vor der Kindertagesstätte und das trotz ausgewiesener „Tempo-30 Zone“ und „Spielstraße“ zu schnelle Befahren der Zufahrtsstraße von der Sandstr. her. Zur Verbesserung dieser Situation werden dabei folgende Vorschläge unterbreitet:

- Entschärfung der beengten Parksituation durch die offizielle Ausweisung eines Personalparkplatzes an der Mehrfachsporthalle
- Markierung einzelner Parkflächen mit weißer Farbe
- Sperrung der nicht für das Parken zur Verfügung gestellten Flächen durch bepflanzte Kübel oder Poller
- Verkehrsberuhigung des Einfahrtbereiches Sandstr./Blumenstr. durch anbringen einer Bodenschwelle in Kombination mit bepflanzten Kübeln oder Pollern
- Sicherung des Mündungsbereiches Sandstr. durch Kettenabsperrungen in den Kurvenradien.

Nach Durchführung einer gemeinsamen Ortseinsicht mit dem Verkehrssachbearbeiter der PI Höchststadt/Aisch und der Einholung einer Stellungnahme hierzu ist zu diesen Vorschlägen folgendes festzustellen:

- Die Entscheidung ob im verkehrsberuhigten Bereich weitere markierte Parkplätze geschaffen werden oder diese umgestaltet werden liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde als Straßenverkehrsbehörde. Nach Auffassung der Polizeiinspektion sind im Bereich des Kindergartens jedoch ausreichend Parkplätze vorhanden, zumal nördlich der Schule ein weiterer Parkplatz vorhanden ist, dessen Nutzung aufgrund des kurzen Fußweges auch den Kindergartenkindern und deren Eltern zumutbar ist.
- Einer Markierung der Parkplätze zur besseren Kenntlichmachung steht nichts entgegen.
- Verkehrsberuhigte Bereiche müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Dabei ist in der Regel ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich. Der Ausbau ist ferner so zu gestalten, dass der Fahrzeugführer den Eindruck gewinnt, dass ein deutliches Gewicht auf der nichtverkehrlichen Nutzung liegt. Hierbei können ergänzende Gestaltungselemente zur Sicherung und Abgrenzung von reinen Aufenthaltsflächen gegenüber den

Fläche die auch für den ruhenden und fließenden Verkehr zur Verfügung stehen erforderlich sein. Einzelheiten sollten dabei im Rahmen einer Verkehrsschau zwischen Gemeinde und Polizeiinspektion besprochen werden.

- Von einer Anbringung von Schwellen wird abgeraten, da von diesen eine Gefährdung für Krankentransporte und Zweiradfahrer ausgehen und die Räum- und Streupflicht erschweren. Ferner wird die akustische Wirkung von den Anwohnern als Belästigung empfunden.
- Die Anbringung von Kettenabsperungen im Mündungsbereich der Sandstr./Blumenstr. wird wegen der vielerorts festgestellten Nutzung als Schaukelmöglichkeit durch Schulkinder negativ gesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ausweisung zusätzlicher Parkplätze im Eingangsbereich der Schule und der Kindertagesstätte wird nicht für notwendig erachtet. Die vorhandenen Parkplätze werden jedoch zur besseren Kenntlichmachung farblich markiert.
3. Zur Entzerrung der Parkplatzsituation wird für das Lehrpersonal der Schule und das Betreuungspersonal der Kindertagesstätte die Nutzung des nördlich der Schule vorhandenen Parkplatzes verbindlich angeordnet.
4. Weitere Gestaltungsmöglichkeiten zur Trennung von Ruhe- und Verkehrsbereich sollen zusammen mit der Polizeiinspektion im Rahmen einer Verkehrsschau erörtert werden.

Beschluss: Ja 9 Nein 10

**zu 5 Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Feuerwehren
Hemhofen und Zeckern**
a) Vergabe der Planungsleistungen für die Detailplanung
**b) Vergabe der Planungsleistungen für die Überprüfung der
Schallschutzberechnung "Zobelstein-Nord"**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 19.01.2010 wurde aufgrund der positiv verlaufenen Machbarkeitsstudie beschlossen, unter der Voraussetzung der Sicherstellung des Schallschutzes für das angrenzende Baugebiet ein gemeinsames neues Feuerwehrhaus auf dem untersuchten Areal im Baugebiet „Zobelstein-Nord“ zu planen. Dabei wurde ferner beschlossen, vorbehaltlich der Bewilligung entsprechender Haushaltsmittel die Planungsarbeiten im Haushaltsjahr 2010 abzuschließen und die Verwirklichung in Bauabschnitten in den Folgejahren vorzusehen.

Es wurden daher entsprechende Angebote zu den jetzt erforderlichen Planungsleistungen eingeholt:

a) Das Architekturbüro 13, Hersbruck (Herr Norbert Thiel) bietet die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 3 HOAI (Grundlagenermittlung, Vorentwurfsplanung und Entwurfsplanung) nach dem Mindestsatz der Honorarzone III an. Hieraus ergibt sich ein vorläufiges Gesamthonorar von 22.057,08 €/Brutto zzgl. Nebenkosten von 6 % des Nettohonorars.

b) Das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier u. Partner, Bamberg, welches bereits das Schallschutzgutachten im Rahmen des Bebauungsplanes „Zobelstein-Nord“ erstellt hat, bietet die Überprüfung dieses Schallschutzgutachtens unter Berücksichtigung der jetzigen Planungen für das Feuerwehrhaus zum Pauschalpreis von 1.190,- €/Brutto incl. Nebenkosten an. Dabei wird von einem Arbeitsaufwand von 18,5 Std. ausgegangen und vorgeschlagen bei einer Unter- oder Überschreitung dieser Stundenzahl um 10 % nach tatsächlichem Stundenaufwand abzurechnen.

Zwischenzeitlich hat auch der Finanzausschuss im Rahmen der Beratung des Vermögenshaushaltes 2010 entsprechende Haushaltsmittel für diese Planungskosten im Entwurf des Haushaltes eingestellt. Nachdem die Untersuchung der Einhaltung des Schallschutzes erst möglich ist, wenn detaillierte Angaben zur geplanten Bebauung vorliegen ist es sowohl zur Einhaltung des vom Gemeinderat vorgegebenen Zeitplanes als auch zur Klärung der grundsätzlichen Verwirklichbarkeit des Projektes und der in diesem Zusammenhang noch zu klärenden zuschussrechtlichen Fragen erforderlich, baldmöglichst Planunterlagen mit einer belastbaren Kostenschätzung zu erhalten. Dabei ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig für diese Planungsleistungen ein Fachbüro auszuwählen, das erwiesenermaßen für diese Planung besonders kompetent ist.

Beschlussvorschlag (Antrag GR Thomas Koch):

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der noch bestehenden Unklarheiten hinsichtlich der Zustimmung der beiden Feuerwehren zu der Zusammenführung und dem gemeinsamen Standort, der von den Feuerwehren beanstandeten mangelnden Beteiligung an den Planungen und der fraglichen Notwendigkeit einer kostspieligen Planung soll im Rahmen eines „runden Tisches“ zwischen Gemeinderat und den beiden Feuerwehrkommandanten und Vereinsvorsitzenden nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht werden.

Beschluss: Ja 12 Nein 7

- zu 6 **Abrechnung der Straßenausbaubeiträge für das Abrechnungsgebiet "Schulstraße"**
- a) **Bildung des Abrechnungsgebietes**
 - b) **Festlegung des umzulegenden Aufwandes**

Sachverhalt:

Die Erschließungsanlagen wurden im Rahmen der durchgeführten Verbesserung oder Erneuerung fertig gestellt, weswegen die Straßenausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG und der gemeindlichen Satzung abgerechnet werden müssen. Nachdem es sich bei der Schulstraße um eine Anliegerstraße im Sinne von § 7 Abs. 3 Ziff. 1 der Ausbaubeitragssatzung (ABS) handelt beträgt der von der Gemeinde Hemhofen zu tragende Eigenanteil sowohl bei der Fahrbahn als auch den Gehwegen 20 % des umzulegenden Herstellungsaufwandes (§ 7 Abs. 2 Ziff. 1.1 ABS).

Aufgrund des ermittelten Beitragssatzes ergibt sich für ein durchschnittliches Grundstück ein zu entrichtender Beitrag von ca. 10.000 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Abrechnungsgebiet „Schulstraße“ wird entsprechend dem dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Lageplan gebildet. Dabei wird für die gewerblich nutzbaren Grundstücke der in der in § 8 Abs. 11 ABS vorgeschriebene Artzuschlag erhoben.
3. Der auf die beitragspflichtigen Grundstücke umzulegende Aufwand wird nach Abzug des gemeindlichen Eigenanteils von 20 % auf 250.487,99 € festgesetzt.
4. Aufgrund der erneuten hohen finanziellen Belastung der Beitragspflichtigen wird den Beitragspflichtigen eine Ratenzahlungsregelung mit 3 Zahlungsterminen (je 1/3 der Beitragsschuld einen Monat nach Erlass des Beitragsbescheides und am 01.03.2011 und 01.10.2011) angeboten, für die auf die Prüfung der Stundungsvoraussetzungen lt. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 02.03.2010 verzichtet wird und für deren Zeitraum die

gesetzlichen Stundungszinsen (6 % jährlich/0,5 % monatlich) verrechnet werden.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

- zu 7 **Abrechnung der Straßenausbaubeiträge für das Abrechnungsgebiet "Wiesenstraße"**
a) **Bildung des Abrechnungsgebietes**
b) **Festlegung des umzulegenden Aufwandes**

Sachverhalt:

Die Erschließungsanlagen wurden im Rahmen der durchgeführten Verbesserung oder Erneuerung fertig gestellt, weswegen die Straßenausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG und der gemeindlichen Satzung abgerechnet werden müssen. Nachdem es sich bei der Wiesenstraße um eine Anliegerstraße im Sinne von § 7 Abs. 3 Ziff. 1 der Ausbaubeitragssatzung (ABS) handelt beträgt der von der Gemeinde Hemhofen zu tragende Eigenanteil sowohl bei der Fahrbahn als auch den Gehwegen 20 % des umzulegenden Herstellungsaufwandes (§ 7 Abs. 2 Ziff. 1.1 ABS).

Ungeachtet der Tatsache, dass sich die Verbesserungsmaßnahmen in der Wiesenstraße nur auf die Hälfte der Gesamtstrecke bezogen haben, ist aufgrund der geltenden Bestimmungen des KAG und der hierzu ergangenen Rechtsprechung der entstandene Aufwand auf die Gesamtstrecke der Straße zu ~~verteilen~~ ~~verteilen~~ des ermittelten Beitragssatzes ergibt sich für ein durchschnittliches Grundstück ein zu entrichtender Beitrag von ca. 2.500,-- €.

Beschlussvorschlag:

5. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Abrechnungsgebiet „Wiesenstraße“ wird entsprechend dem dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Lageplan gebildet. Dabei wird für die gewerblich nutzbaren Grundstücke der in der in § 8 Abs. 11 ABS vorgeschriebene Artzuschlag erhoben.
7. Der auf die beitragspflichtigen Grundstücke umzulegende Aufwand wird nach Abzug des gemeindlichen Eigenanteils von 20 % auf 70.186,47 € festgesetzt.
8. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Beitragspflichtigen wird den Beitragspflichtigen eine Ratenzahlungsregelung mit 3 Zahlungsterminen (je 1/3 der Beitragsschuld einen Monat nach Erlass des Beitragsbescheides und am 01.03.2011 und 01.10.2011) angeboten, für die auf die Prüfung der Stundungsvoraussetzungen lt. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 02.03.2010 verzichtet wird und für deren Zeitraum die gesetzlichen Stundungszinsen (6 % jährlich/0,5 % monatlich) verrechnet werden.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

- zu 8 **Abrechnung der Straßenausbaubeiträge für das Abrechnungsgebiet "Siedlerstraße"**
a) **Bildung des Abrechnungsgebietes**
b) **Festlegung des umzulegenden Aufwandes**

Sachverhalt:

Die Erschließungsanlagen wurden im Rahmen der durchgeführten Verbesserung oder Erneuerung fertig gestellt, weswegen die Straßenausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG und der gemeindlichen Satzung abgerechnet werden müssen. Nachdem es sich bei der Siedlerstraße um eine Anliegerstraße im Sinne von § 7 Abs. 3 Ziff. 1 der Ausbaubeitragssatzung (ABS) handelt beträgt der von

der Gemeinde Hemhofen zu tragende Eigenanteil sowohl bei der Fahrbahn als auch den Gehwegen 20 % des umzulegenden Herstellungsaufwandes (§ 7 Abs. 2 Ziff. 1.1 ABS).

Ungeachtet der Tatsache, dass sich die Verbesserungsmaßnahmen in der Siedlerstraße nur auf einen Teil der Gesamtstrecke bezogen haben, ist aufgrund der geltenden Bestimmungen des KAG und der hierzu ergangenen Rechtsprechung der entstandene Aufwand auf die Gesamtstrecke der Straße zu ~~verteilen~~ ~~verteilen~~ des ermittelten Beitragssatzes ergibt sich für ein durchschnittliches Grundstück ein zu entrichtender Beitrag von ca. 2.000,-- €.

Beschlussvorschlag:

9. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
10. Das Abrechnungsgebiet „Siedlerstraße“ wird entsprechend dem dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Lageplan gebildet. Dabei wird für die gewerblich nutzbaren Grundstücke der in der in § 8 Abs. 11 ABS vorgeschriebene Artzuschlag erhoben.
11. Der auf die beitragspflichtigen Grundstücke umzulegende Aufwand wird nach Abzug des gemeindlichen Eigenanteils von 20 % auf 64.783,12 € festgesetzt.
12. Aufgrund der Gleichbehandlung aller Beitragspflichtigen wird den Beitragspflichtigen eine Ratenzahlungsregelung mit 3 Zahlungsterminen (je 1/3 der Beitragsschuld einen Monat nach Erlass des Beitragsbescheides und am 01.03.2011 und 01.10.2011) angeboten, für die auf die Prüfung der Stundungsvoraussetzungen lt. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 02.03.2010 verzichtet wird und für deren Zeitraum die gesetzlichen Stundungszinsen (6 % jährlich/0,5 % monatlich) verrechnet werden.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

- zu 9 **Abrechnung der Straßenausbaubeiträge für das Abrechnungsgebiet
"Zeckerner Hauptstraße"**
- a) **Bildung des Abrechnungsgebietes**
 - b) **Festlegung des umzulegenden Aufwandes**

Sachverhalt:

Die Erschließungsanlagen wurden im Rahmen der durchgeführten Verbesserung oder Erneuerung fertig gestellt, weswegen die Straßenausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG und der gemeindlichen Satzung abgerechnet werden müssen. Nachdem es sich bei der Zeckerner Hauptstraße aufgrund der Festlegungen im Zuwendungsantrag um eine Hauptverkehrsstraße im Sinne von § 7 Abs. 3 Ziff. 3 der Ausbaubeitragssatzung (ABS) handelt beträgt der von der Gemeinde Hemhofen zu tragende Eigenanteil bei der Fahrbahn 70 % und bei den Gehwegen 45 % des umzulegenden Herstellungsaufwandes (§ 7 Abs. 2 Ziff. 1.3 ABS).

Die Gemeinde Hemhofen hat zu dieser Ausbaumaßnahme eine Zuwendung in Höhe von 520.000 € nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erhalten. Mit dieser Zuwendung wird neben dem Ausbau der Strecke von der Staatsstraße 2259 bis zum Brunnsee auch der weitergehende Ausbau vom Brunnsee bis zur Einmündung in die B 470 gefördert. Diese Zuwendung ist nach den zuwendungsrechtlichen Vorschriften ausschließlich zur Finanzierung des auf die Gemeinde entfallenden Eigenanteils zu verwenden. Die Bildung des Abrechnungsgebietes ergibt sich daher auch aus den entsprechenden Festlegungen im Rahmen des Zuwendungsantrages.

Aufgrund des ermittelten Beitragssatzes ergibt sich für ein durchschnittliches Grundstück ein zu entrichtender Beitrag von ca. 3.500 €.

Beschlussvorschlag:

13. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
14. Das Abrechnungsgebiet „Zeckerner Hauptstraße“ wird entsprechend dem dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Lageplan gebildet. Dabei wird für die gewerblich nutzbaren Grundstücke der in der in § 8 Abs. 11 ABS vorgeschriebene Artzuschlag erhoben.
15. Der auf die beitragspflichtigen Grundstücke umzulegende Aufwand wird nach Abzug des gemeindlichen Eigenanteils von 70 bzw. 45 % auf 203.067,97 € festgesetzt.
16. Aufgrund der Gleichbehandlung aller Beitragspflichtigen wird den Beitragspflichtigen eine Ratenzahlungsregelung mit 3 Zahlungsterminen (je 1/3 der Beitragsschuld einen Monat nach Erlass des Beitragsbescheides und am 01.03.2011 und 01.10.2011) angeboten, für die auf die Prüfung der Stundungsvoraussetzungen lt. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 02.03.2010 verzichtet wird und für deren Zeitraum die gesetzlichen Stundungszinsen (6 % jährlich/0,5 % monatlich) verrechnet werden.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 10 Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Am Läusberg" der Gemeinde Adelsdorf (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.03.2010 teilt die Gemeinde Adelsdorf mit, dass der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Am Läusberg“ im beschleunigten Verfahren geändert werden soll. Die Änderung bezieht sich dabei auf eine Teilfläche von 200 m². Die Gemeinde Hemhofen wird dabei als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Belange der Gemeinde Hemhofen werden dabei jedoch nicht betroffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen werden, wird der Bebauungsplanänderung ohne weitere Erinnerung zugestimmt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 11 Durchführung einer Unterhaltsreinigung des Kanalnetzes (Auftragsvergabe)

Sachverhalt:

Für die erforderliche Unterhaltsreinigung des Kanalnetzes von insgesamt 33.000 m und der vorhandenen 750 Kanalschächte wurden Angebote bei versch. Fachfirmen eingeholt. Auf die in der Anlage beiliegende Angebotsauswertung wird dabei verwiesen. Vorgesehen ist dabei aus Praktikabilitätsgründen die Unterhaltsreinigung auf 3 Jahre aufzuteilen und damit jeweils jährlich rd. 11.000 m reinigen zu lassen.

Aus dieser Angebotsauswertung ergibt sich, dass das Angebot der Fa. Baier das Angebot der mindestbietenden Firma um rd. 3.100 € überschreitet. Hierzu ist jedoch festzustellen, dass durch diese Firma abweichend von der normalen Unterhaltsreinigung mit einem 1-maligen Spülgang in jeder Kanalhaltung jeweils mindestens eine 2-malige Spülung jeder Haltung vorgenommen wird. Nachdem hierdurch sichergestellt wird, dass alle losen Ablagerungen entfernt werden und die Fa. Baier aufgrund der bisherigen sehr zufriedenstellenden Tätigkeit für die Gemeinde Hemhofen das Kanalnetz bereits bestens kennt, wird vorgeschlagen, dem Angebot der Fa. Baier den Zuschlag zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag zur Durchführung der Unterhaltsreinigung für das Kanalnetz wird an die Fa. Baier zum Angebotspreis von 24.543,75 €/Brutto vergeben.

Beschluss: Ja 14 Nein 5

zu 12 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Es wurden keine Anfragen vorgetragen.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verw.-Oberamtsrat
